



Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen e.V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) Vereins Nr. **316014**
e. V. eingetragen beim Amtsgericht Landshut **VR 200447**



Nutzungsantrag für das Stüberl der SG-Frohsinn- Frontenhausen Vilsbiburger Straße 40, 84160 Frontenhausen

Antragsteller:

Als Antragsteller muss eine volljährige Privatperson angegeben werden.

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Geb. Datum: _____

§ 1 Gegenstand des Antrages

ist die Nutzung des „Schützenstüberls“ der SG Frohsinn Frontenhausen, sowie der sanitären Einrichtungen.

§ 2 Nutzungsentgelte

Das Entgelt für die Nutzung ist nach der Nutzung mit der Endabrechnung zu Entrichten.

§ 3 Beantragte Nutzung:

Datum: _____.

Nutzungszeit ca.: von _____ bis _____ Uhr.

Personenzahl ca.: _____.

Nutzungsgrund: _____.

1. Schützenmeister
Andreas Huber
Sattlerstr. 3
94424 Arnstorf
Tel.: 08723 / 403 444

Schießstand
Oide Buamaschui
Vilsbiburger Str. 40
84160 Frontenhausen



Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen e.V.



Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) Vereins Nr. **316014**
e. V. eingetragen beim Amtsgericht Landshut **VR 200447**

§ 4 Anerkennung von Nutzerpflichten

Mit der Antragsstellung werden vom Antragssteller nachfolgend aufgeführte Verpflichtungen anerkannt und übernommen:

1. Unkostenbeitrag für die Raumnutzung beträgt 50,00 EUR
2. Unkostenbeitrag für die Raumnutzung durch ein Vereinsmitglied beträgt 20,00 EUR
3. Getränke müssen vom Verein, zu den üblichen Preisen lt. Getränkekarte gekauft werden. Nicht vorhandene Getränke können nach Absprache besorgt werden
4. Die Küche darf zur Zubereitung von Speisen benützt werden.
5. Der Schießstand steht nicht zur Verfügung.
6. Gänge und Dachboden stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.
7. Es muss immer ein volljähriges Vereinsmitglied anwesend sein.
8. Bis 12:00 Uhr mittags des Tages nach der Feier sind Stüberl, Küche, Toiletten das Treppenhaus sowie die Gänge zum Ein- bzw. Ausgang gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen.
9. Im Stüberl und Gebäude gilt Rauchverbot.
10. Für Schäden an Einrichtung oder Gebäude haftet der Nutzer.
11. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) gilt verbindlich für alle Veranstaltungen.
12. Während der Nutzung ist auf andere Besucher Rücksicht zu nehmen.

§ 5 Kautio

1. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautio von EUR 150,- zu entrichten. Diese wird nach der Nutzung zurückerstattet, bzw. bei der Endabrechnung gutgeschrieben.
2. Bei Verstößen gegen diesen Nutzungsvertrag kann die Kautio ganz oder teilweise zur Mängelbehebung einbehalten werden.

§ 6 Bestätigung des Nutzungsvertrages

1. Dieser Nutzungsvertrag wird erst nach Bestätigung durch den ersten oder zweiten Schützenmeister wirksam.
2. Die SG-Frohsinn-Frontenhausen ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die mit diesem Antrag übernommenen Verpflichtungen, diese Nutzungsgenehmigung zu widerrufen.

Frontenhausen, _____

Nutzer

Bestätigung des Antrages:

1. bzw. 2. Schützenmeister

1. Schützenmeister
Andreas Huber
Sattlerstr. 3
94424 Arnstorf
Tel.: 08723 / 403 444

Schießstand
Oide Buamaschui
Vilsbiburger Str. 40
84160 Frontenhausen